



# Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim



## Richtlinie zur Erreichung der Ehrenschleife für die Jugendfeuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim

### **Allgemeine Grundsätze**

Auf Antrag können alle Jugendfeuerwehren im Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim zur Würdigung ihrer Leistungen mit der Ehrenschleife (Ehrenurkunde und Fahنشleife) ausgezeichnet werden.

Nach erfolgreicher Abnahme der Leistungsbewertung ist die betreffende Jugendfeuerwehr berechtigt, die Fahنشleife des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim drei Jahre lang an ihrem Wimpel zu führen.

Zur Sicherung einer einheitlichen Bewertung wird eine Bewertungsgruppe eingesetzt. Die Bewertungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Mitglied der Kreisjugendfeuerwehrleitung,
- 1 Mitglied des Kreisjugendfeuerwehrausschusses oder der Kreisjugendfeuerwehrleitung und dem örtlich zuständigen Amts- bzw. Gemeindejugendfeuerwehrwart.

Den Vorsitz führt das Mitglied der Kreisjugendfeuerwehrleitung. Wertungsberechtigt ist ausschließlich die Bewertungsgruppe.

Bei der Überprüfung der Jugendfeuerwehr haben teilzunehmen:

- der Jugendfeuerwehrwart,
- die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und
- der Wehrführer.

### **Antrags- und Anerkennungsverfahren**

Die Jugendfeuerwehr beantragt die Leistungsbewertung mindestens 6 Monate vor dem gewünschten Erstüberprüfungstermin (Anlage I) bzw. vor Fristablauf bei einer bereits vorhandenen Ehrenschleife (Anlage II).

Auf diesem Antrag hat der Wehrführer sowie der Amtswehrführer bzw. Amtsjugendfeuerwehrwart zur Kenntnis gegenzuzeichnen. Dem Bürgermeister ist der Antrag zur Kenntnis vorzulegen.

Die Kreisjugendfeuerwehrleitung beschließt auf Grundlage der Zulassungsvoraussetzungen über den eingegangenen Antrag und legt den Überprüfungstermin endgültig fest. Die Entscheidung der

Kreisjugendfeuerwehrleitung wird dem Antragsteller spätestens acht Wochen nach Antragstellung auf dem Dienstweg schriftlich mitgeteilt.

Die Bestätigung der Auswertung zur Leistungsüberprüfung erfolgt durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes. Die Übergabe von Ehrenurkunde und Ehrenscheife wird auf den Kreisjugendfeuerwehrwart übertragen.

Die feierliche Übergabe der „Ehrenurkunde“ und der „Fahnscheife“ an die Jugendfeuerwehr soll anlässlich des Kreisjugendfeuerwehrtages erfolgen.

Nach Ablauf von 3 Jahren endet die Berechtigung der Jugendfeuerwehr die Fahnscheife zu führen. Die Fahnscheife ist Eigentum des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim und ist an diesen über die Geschäftsstelle zurück zu geben.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Der Antrag ist an die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim zu richten. Auf dem Antrag wird das Eingangsdatum vermerkt, sodann wird dieser zu Prüfung an die Kreisjugendfeuerwehrleitung weitergeleitet.

#### Grundlegende Zulassungsvoraussetzungen

- Ist der Antrag vollständig ausgefüllt?
- Ist die Jugendfeuerwehr ordnungsgemäß angemeldet oder Nachweis der Gründung?
- Wurden die Jahresberichte der letzten drei Jahre termingerecht und ordnungsgemäß abgerechnet?
- Besteht die Jugendfeuerwehr mit Einreichungsdatum mindestens seit drei Jahren?

## Bewertungskriterien

Nr.	Elemente	Höchst-Punkte	Zusatz-punkte	Anzahl	Wertungs-punkte
<b>1</b>	<b>Personelle Struktur der Jugendfeuerwehr</b>				
1.1	Arbeitet die Jugendfeuerwehr nach einer gültigen Jugendordnung?	30			
1.2	Besteht die Jugendfeuerwehr aus mindestens 10 Mitgliedern?	10			
1.3	Hat die Jugendfeuerwehr einen gewählten Jugendausschuss und ist der schriftliche Nachweis vorhanden?	10			
1.4	Hat der Jugendfeuerwehrwart den Lehrgang für Jugendfeuerwehrwarte (D 33) erfolgreich abgeschlossen?	10			
<b>2</b>	<b>Tätigkeiten in der Jugendfeuerwehr</b>				
2.1	Arbeitet die Jugendfeuerwehr nach einem Dienstplan (Nachweis der letzten drei Jahre)?	20			
2.2	Gibt das Dienstbuch einen aussagefähigen Überblick über die Tätigkeit der Jugendfeuerwehr her?	5			
2.3	Sind im Dienstbuch alle Jugendfeuerwehrmitglieder aufgeführt?	10			
2.4	Ist der Belehrungsnachweis der Jugendfeuerwehr für jedes Mitglied der letzten drei Jahre vorhanden?	20			
2.5	Liegen nachweislich die Dienstbücher der Jugendfeuerwehr der letzten 3 Jahre vor?	10			
2.6	Sind die Jahresberichte der letzten 3 Jahre (Durchschriften) ordnungsgemäß abgerechnet?	10			
2.7	Liegt von jedem Mitglied der Jugendfeuerwehr ein Aufnahmeantrag vor?	20			
2.8	Besitzt jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr einen gültigen Dienstausweis?	10			
2.9	Liegt ein Nachweis der Stunden der letzten drei Jahre im feuerwehrtechnischen Bereich und der allgemeinen Jugendarbeit (Richtzeit von insgesamt 40 Stunden im Jahr) vor?	10			
<b>3</b>	<b>Tätigkeiten in der Kinderfeuerwehrgruppe (bei Vorhandensein)</b>				
3.1	Arbeitet die Kinderfeuerwehr nach einem Terminplan?	10			
3.2	Gibt das Dienstbuch der Kinderfeuerwehrgruppe einen Überblick über deren Tätigkeit?	5			
3.3	Sind im Dienstbuch alle Mitglieder der Kinderfeuerwehr aufgeführt?	5			
3.5	Liegt für jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr ein Aufnahmeantrag vor?	10			
<b>4</b>	<b>Literatur</b>				
4.1	Ist das Nachschlagewerk „Helfer in der Jugendfeuerwehr“ (Ordner oder CD-Rom) in einer aktuellen Auflage vorhanden und zugänglich?	5			
4.2	Steht der Jugendfeuerwehr die Zeitschrift „Lauffeuer“ zur Verfügung?	5			
4.3	Sind alle gültigen Feuerwehrdienstvorschriften in der Freiwilligen Feuerwehr vorhanden?	5			
<b>5</b>	<b>Ausrüstung</b>				
5.1	Ist für jedes Mitglied in der Jugendfeuerwehr die vorschriftsmäßige Dienstbekleidung (Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehren) vorhanden?				

Nr.	Elemente	Höchst-Punkte	Zusatz-punkte	Anzahl	Wertungs-punkte
5.2	Helm	5			
5.3	Latzhose	5			
5.4	Jacke	5			
5.5	Schutzhandschuhe	5			
5.6	Festes Schuhwerk	5			
<b>6</b>	<b>Ordnung und Sauberkeit</b>				
6.1	Zustand und Sauberkeit der Dienstbekleidung (nur Jugendfeuerwehr)	5			
6.2	Zustand und Sauberkeit der eigenen Ausrüstung/ Geräte	3			
6.3	Ordnung und Sauberkeit der eigenen Räume/ Bereiche (soweit vorhanden)	3			
<b>7</b>	<b>Verbandsarbeit</b>				
7.1	Hat die Jugendfeuerwehr mit der festgelegten Anzahl der delegierten an der letzten Mitgliederversammlung dem „Kreisjugendfeuerwehrtag“ teilgenommen?	10			
7.2	Beteiligte sich die Jugendfeuerwehr in den letzten 3 Jahren an mind. 3 Veranstaltungen im Kreisfeuerwehrverband?	4			
7.3	Beteiligte sich die Jugendfeuerwehr an den ausgeschriebenen Veranstaltungen im Amtsbereich?	4			
<b>8</b>	<b>Aktivitäten innerhalb des Ortes und der Feuerwehr</b>				
8.1	Hat die Jugendfeuerwehr sich zum Beispiel an Tagen der offenen Tür, Vorführungen, Mitwirkung bei Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr oder anderen Organisationen usw. beteiligt? (mindestens 2 Aktivitäten)	4			
8.2	für jede weitere Aktivität (max.3)		4	0	
8.3	Nachweisliche Projekte in der JF	4			
8.4	Für jedes weitere Projekt (max.3)		4	0	
8.5	Vorhandensein einer Kinderfeuerwehrgruppe	25			
<b>9</b>	<b>Auftreten der Jugendfeuerwehr bei der Leistungsbewertung</b>	10			
<b>10</b>	<b>praktischer Wissenstest z.B.</b> - Stiche & Bunde - Gerätekunde - FwDV 3	10			
<b>11</b>	<b>Bewertung</b>				
Gesamtpunkte mit Kinderfeuerwehrgruppe:		<b>327</b>			Ergebnis: <input type="text"/>
Gesamtpunkte ohne Kinderfeuerwehrgruppe:		<b>272</b>			Ergebnis: <input type="text"/>

Zur erfolgreichen Abnahme der Ehrenschiene müssen entsprechend dem vorliegenden Bewertungsbogen mindestens 231 Punkte von 272 Punkten durch die Jugendfeuerwehr erreicht werden.

Bei zusätzlichem Vorhandensein einer Kinderfeuerwehr müssen mindestens 278 Punkte von 327 Punkten erreicht werden, um die Leistungsüberprüfung zur Abnahme der Ehrenschiene zu bestehen.

## **Schlussbestimmungen**

Der Jugendfeuerwehr wird das Ergebnis sowie das Bewertungsprotokoll in Kopie über die Abnahme schriftlich zugesandt.

Bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestpunktzahl kann eine einmalige erneute Überprüfung innerhalb von 4 Wochen formlos beantragt werden.

Die Richtlinie zur Erreichung der Ehrenscheife wurde am 07.05.2015 durch den Verbandsausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim beschlossen und tritt gemäß Satzung in Kraft.

Die Richtlinie zur Erreichung der Ehrenscheife des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust vom 07.03.2013 tritt außer Kraft.

Aufgrund der Richtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust abgelegte Ehrenscheifen des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust können für den auf der Urkunde angegebenen Zeitraum getragen werden. Der Erwerb der Ehrenscheife des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim gilt für diese Jugendfeuerwehren als Wiederholungabnahme, welche nach Erfolg mit der neuen Ehrenscheife honoriert wird. In diesem Fall darf die Ehrenscheife des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust unbegrenzt am Wimpel getragen werden und geht in den Besitz der Feuerwehr über.

Zur vereinfachten Lesbarkeit ist die Richtlinie zur Abnahme der Ehrenscheife in der männlichen Schreibweise verfasst, gilt aber sowohl für weibliche wie auch männliche Feuerwehrangehörige im gleichem Maße.

Hagenow, 12. Mai 2015

Der Vorsitzende

Der Kreisjugendfeuerwehrwart